

Bekanntmachung

**über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
„Stadtbahn 2020 Teilabschnitt 1.2 - Nossener Brücke / Nürnberger Straße“**

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin findet **vom 28. September bis zum 30. September 2022, Beginn jeweils 09:00 Uhr (Einlass 08:30 Uhr) im Stadtmuseum Dresden, Festsaal, Wilsdruffer Straße 2, 01067 Dresden** statt.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Der Ablauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

28. September 2022

- Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion Sachsen und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
- Erörterung der allgemeinen privaten Einwendungen

29. September 2022

- Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion Sachsen und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
- Erörterung der allgemeinen privaten Einwendungen
- Erörterung der privaten Einwendungen zur Externen Ersatzmaßnahme E 2 „Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf“

30. September 2022

- Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion Sachsen und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
- Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzvereinigungen

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregulungen erforderlich sein kann.

Dresden, 12. August 2022
Landesdirektion Sachsen



Holger Keune
Referatsleiter Planfeststellung